

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes

Liste der Arbeitsblätter Nr. 2-01 bis 2-18 Stand: 12.05.2010

Nr.:	Unterpunkt:	
2-01	Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes	1 Seite
2-02	Grundsätze für den gesamten Prozess	1 Seite
2-03	Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie	3 Seiten
2-04	Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes Anlage 1: Befristete VZP: Sichere Rückkehr in die Herkunftsfamilie Anlage 2: Befristete VZP: Rückkehroption besteht Anlage 3: Auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie Anlage 4: Umgangskontakte	7 Seiten
2-05	Vermittlungsanfrage: Teil I - III, Übersicht über die Vordrucke	1 Seite
2-05a	Vermittlungsanfrage Teil I Anfrage zur Vermittlung Muster	3 Seiten
2-05b	Vermittlungsanfrage Teil I Antrag auf Hilfe zur Erziehung Informationsblatt zum Antrag: Mitwirkung und Kostenbeteiligung (immer in der aktuellen Fassung) Muster	2 Seiten
2-05c	Vermittlungsanfrage Teil I Hilfepaninformation (immer in der aktuellen Fassung) Muster	1 Seite
2-05d	Vermittlungsanfrage Teil II Anfrage zur Vermittlung Muster	4 Seiten
2-05e	Vermittlungsanfrage Teil III Checkliste: Notwendige Unterlagen für das Kind Muster	1 Seite
2-06	Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster	2 Seiten 2 Seiten

2-07	Checkliste: Auswahl einer Familie	1 Seite
2-08	Checkliste: Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess	1 Seite
2-09	Checkliste: Notwendige Informationen über das Kind und die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie	2 Seiten
2-10	Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern	1 Seite
2-11	Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen mit Herkunftseltern und Pflegeeltern	1 Seite
2-12	Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind	2 Seiten
2-13	Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind	1 Seite
2-14	Nachbereitung des ersten Kennenlernens	1 Seite
2-15	Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind	2 Seiten
2-16	Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden	1 Seite
2-17	Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster	3 Seiten
2-18	Checkliste: Persönliche Dinge des Kindes	1 Seite

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes

Ziele der Vermittlung eines Pflegekindes

Passgenauigkeit: Das Kind lebt in einer geeigneten Pflegefamilie und findet dort gute Voraussetzungen für eine förderliche Entwicklung.

Hierzu ist es erforderlich, dass

die Pflegeeltern über alle das Kind betreffenden Angelegenheiten informiert sind und sich zutrauen, die entsprechenden Anforderungen zu erfüllen,

Herkunftseltern und Pflegeeltern sich persönlich kennen und sich vorstellen können, ggfs. mit Unterstützung von Fachkräften, zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten,

das Kind nach erfolgreicher Kontaktabahnung ausreichend Vertrauen entwickelt hat, um zu der Pflegefamilie umzuziehen,

alle Personen im Haushalt der Pflegefamilie das Kind persönlich kennen und keine Vorbehalte gegen die Aufnahme haben,

die Pflegeeltern entschlossen sind, in Zukunft mit diesem Kind zusammen zu leben,

die eigenen Kinder der Pflegefamilie bestmöglich auf die Veränderungen, die das Leben mit einem Pflegekind mit sich bringt, vorbereitet sind, und

die Pflegeeltern über ein mit der Fachkraft erarbeitetes auf die individuellen Bedürfnisse der eigenen Kinder abgestimmtes Unterstützungssystem verfügen.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-01	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Grundsätze für den gesamten Prozess

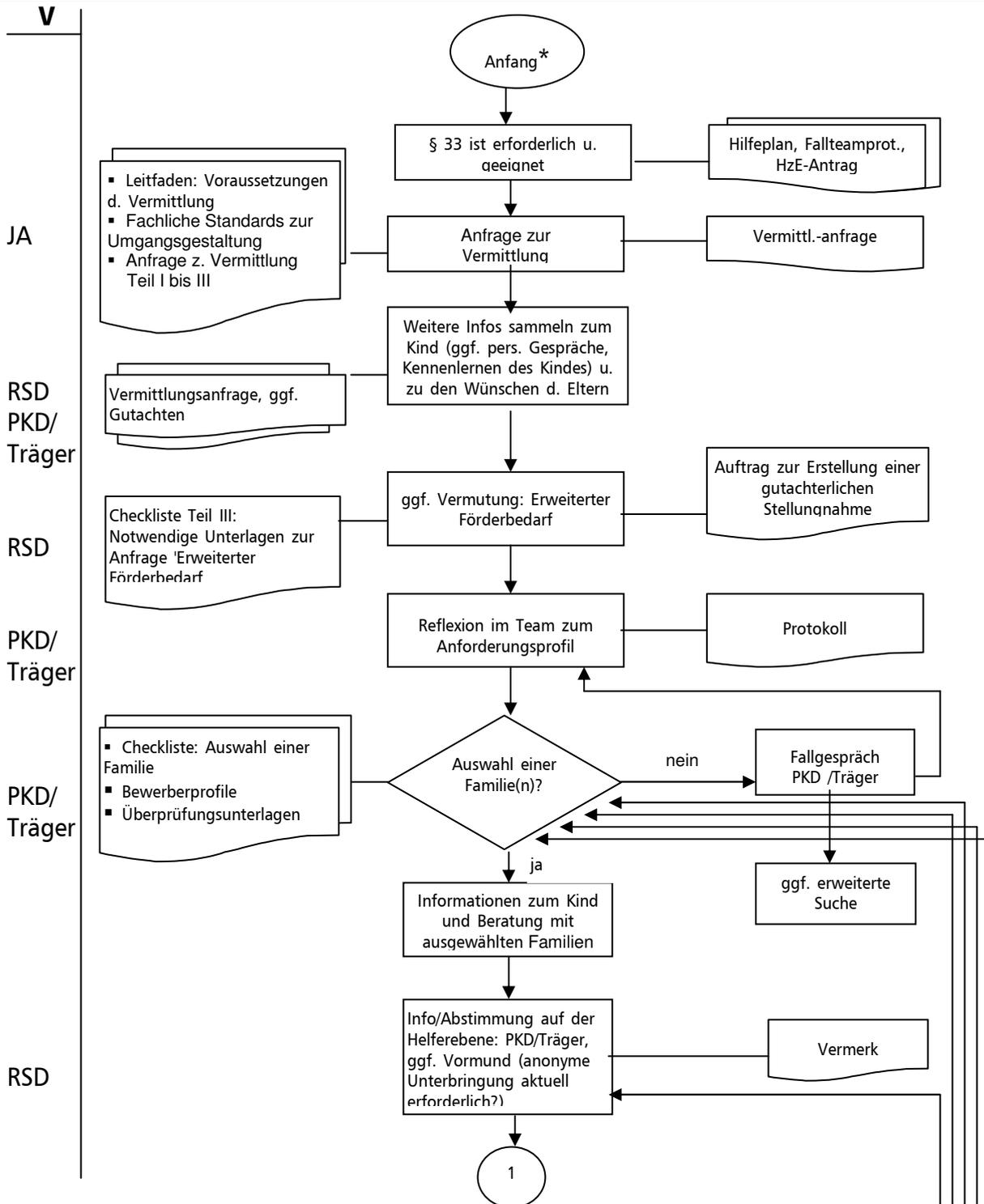
Grundsätze für den gesamten Prozess

- Für Transparenz im gesamten Prozess wird gesorgt: Alle Beteiligten sind über Ziele und Abläufe informiert.
- Grundlage für eine Vermittlung ist die "Vermittlungsanfrage" der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt (Papier Nr. 5 ff). Diese Angaben sind erforderlich, damit der Pflegekinderdienst eine geeignete Pflegefamilie für einen bestimmten jungen Menschen auswählen, ansprechen und empfehlen kann.
Auch bei Krisenunterbringungen sind Mindestangaben unentbehrlich ("verkürzte Vermittlungsanfrage").
- Die fachliche Differenzierung lt. Hilfeplanung zwischen
 - befristete Vollzeitpflege mit sicherer Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Papier Nr. 4, Anlage 1) oder
 - befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption bzw. Perspektivklärung (Papier Nr. 4, Anlage 2) oder
 - Vollzeitpflege mit auf Dauer angelegter Lebensperspektive in der Pflegefamilie (Papier 4, Anlage 3)erfolgt vor Auswahl einer passenden Pflegefamilie.
- Bei Unterbringung in zeitlich befristeter Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wird das kindliche Zeitgefühl besonders beachtet und die Perspektive des Kindes entsprechend zeitnah geklärt:
Betreuung in der Pflegefamilie so kurz wie möglich - so lange wie nötig.

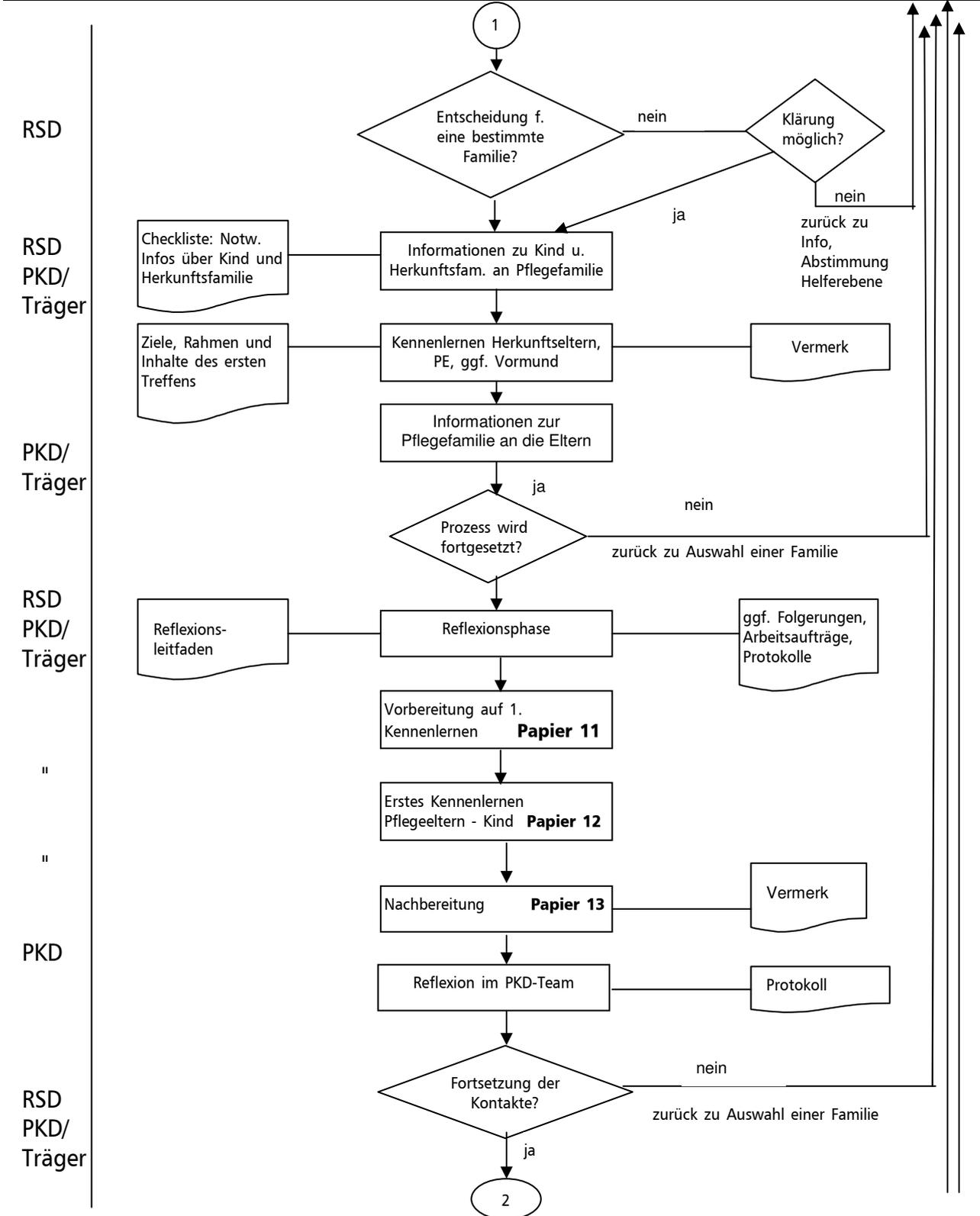
erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-02	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie

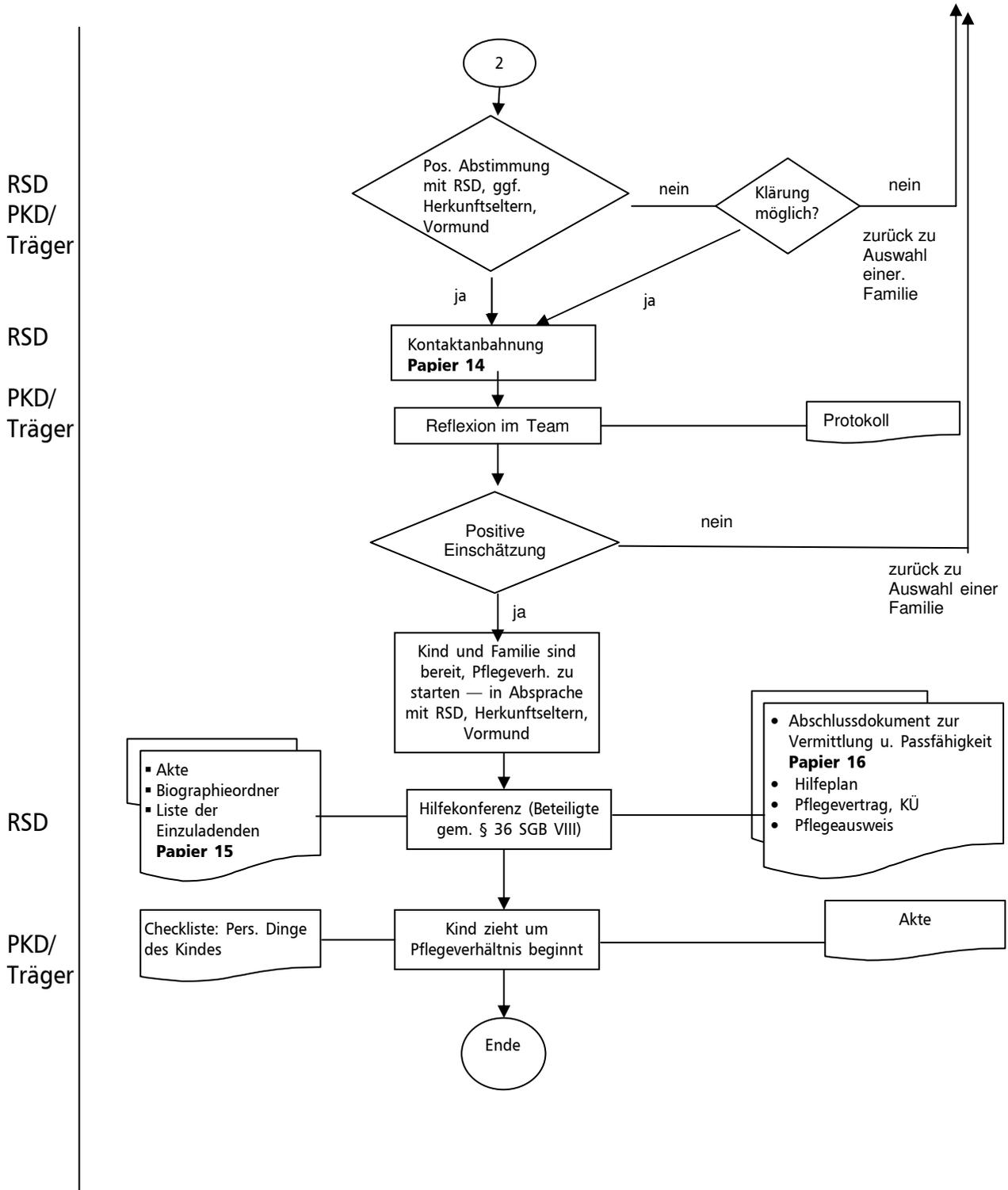
Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie



Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie



Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Flussdiagramm: Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie



* Anfang des Vermittlungsprozesses lt. Hilfeplanung

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes

Welche Punkte müssen geklärt sein, um mit der Vermittlung beginnen zu können?

Anfrage- und Entscheidungsgrundlagen:

1. Lt. Hilfeplanung ist Hilfe nach § 33 bzw. nach § 42 SGB VIII erforderlich und geeignet; Anlass der Hilfe und Bedarf der Herkunftsfamilie sind bekannt.
2. Antrag bzw. Einverständnis des/r Sorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII liegt vor **o d e r** es handelt sich um eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.
3. Welche vorangegangenen Hilfen gab es?
4. Abklärung, ob vertraute Person / Familie aus dem Verwandten- oder Freundeskreis den jungen Menschen aufnehmen kann, ist erfolgt.
5. Fachliche Prognose gem. § 37.1 SGB VIII i.V.m. Nr. 2 AV-Pflege ist von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes entsprechend AV Hilfeplanung getroffen worden; d.h., den Beteiligten ist die Perspektive des angestrebten Pflegeverhältnisses klar: zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII.
 - a) befristete VZP mit **sicherer** Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines festgelegten kürzeren Zeitraums (s. Anlage 1) **o d e r**
 - b) befristete VZP Rückkehroption besteht, Perspektive wird geklärt und ist während der Unterbringung des Kindes in zeitlich befristeter Vollzeitpflege zu prüfen.
Erforderlich sind klare transparente Ziele und Handlungsschritte im Hilfeplan, das kindliche Zeitempfinden muss berücksichtigt werden (s. Anlage 2) **o d e r**
 - c) auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie wird angestrebt, Rückkehroption wird ausgeschlossen.
Eine Adoptionsmöglichkeit ist geprüft worden, kommt jedoch nicht in Betracht (s. § 36 Abs. 1 SGB VIII) (s. Anlage 3).

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-04	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

6. Ab wann ist die Aufnahme in der Pflegefamilie erforderlich?
Wie viel Zeit bleibt für Vermittlung und Kontaktabbau?
7. Geht Gewalt / Bedrohung von der Herkunftsfamilie aus, sind Schutzvorkehrungen zu treffen wie z.B. Adressensperre, Begleiteter Umgang?
8. Betreuungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen: Ergeben sich für die Pflegepersonen besondere Anforderungen aus der gesundheitlichen Situation und dem Entwicklungsstand? Sind Allergien, Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten bekannt? Besteht ein erweiterter Förderbedarf bzw. wird dieser vermutet, überprüft (s. Papier Nr. 6)?
9. Gibt es konkrete Vorstellungen zum Profil der Pflegefamilie (Familienform, Geschwisterkinder, Kultur, Sprache, Religion) oder zum Wohnort (Pflegestellensuche regional oder überregional)?
10. Was wird an Umgangskontakten erwartet von Eltern / Sorgeberechtigten / anderen Angehörigen, was können sie leisten? Einschätzung des RSD? Fachliche Standards zu Umgangskontakten beachten (s. Anlage 4).
11. Welche sozialen Bezüge (Personen, Kita, Schule, Therapien, Verein etc.) sollten während des Pflegeverhältnisses erhalten bleiben (Wege müssen zu bewältigen sein)?

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Anlage 1

Befristete Vollzeitpflege: Sichere Rückkehr in die Herkunftsfamilie

- zeitlicher Rahmen dieser Unterbringung eines Kindes meist kalkulierbar
- in der Regel bei Krankenhausaufenthalten, Kuren o.ä. der Eltern oder eines Elternteils
- abklären, ob aus dem sozialen Umfeld des Kindes (wie Verwandte, Freunde, Nachbarn) oder über Tagespflege Hilfeleistung möglich ist
- Vorrang anderer Leistungen oder Leistungsträger prüfen (§ 20 SGB VIII, Leistungen über die Krankenkasse)

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Anlage 2

Befristete Vollzeitpflege: Rückkehroption besteht

Gesetzliche Grundlage: § 37 Satz 1 SGB VIII*; Nr. 5 AV-Pflege**

Ziel: Fachliche Einschätzung und Konkretisierung durch

1. Prüfung des realistischen, vertretbaren zeitlichen Rahmens (§ 37 (1) SGB VIII)
2. Regelung nach AV-Pflege Nr. 5 — befristete Vollzeitpflege
3. Berücksichtigung des kindlichen Zeitempfindens
4. Nachfrage beim RSD: Welche Ziele (Richtungsziele, Handlungsziele) sind für welchen Zeitraum im Rahmen der Hilfeplanung zur Unterstützung der Herkunftsfamilie mit den Beteiligten erarbeitet worden (bzw. welche Ideen gibt es dazu im Vorfeld)? Bei Kindeswohlgefährdung: Welche Auflagen wurden/werden erteilt?

* 37 (1) SGB VIII

Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und 35a Abs. 2 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegepersonen oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

** Nr. 5 AV-Pflege

(1) Die befristete Vollzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, deren Erziehung und Betreuung für einen überschaubaren Zeitraum von der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden kann, über deren Rückkehr aber aufgrund der vorliegenden familiären Situation innerhalb eines kürzeren Zeitraums entschieden werden muss. Ziel ist die Sicherung der Erziehung und Versorgung des Kindes bei gleichzeitigem Erhalt des sozialen Umfeldes und des Kontaktes zur Herkunftsfamilie.

(3) Die befristete Vollzeitpflege ist grundsätzlich auf 6 Monate zu begrenzen. Eine Verlängerung ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig.

* Sozialgesetzbuch VIII — Kinder- und Jugendhilfe- auf Basis der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852) mit eingearbeiteten Änderungen auf der Basis des von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) (Bundesrats-Drucks. 444/05)

** Ausführungsvorschriften über Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) (AV-Pflege) vom 21.06.2004

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-04	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 4 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Anlage 3

Auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie:

Gesetzliche Grundlage:

SGB VIII insbesondere §§ 33, 36, 37 (1), 86 (6)
AV-Pflege, insbesondere Nr. 2 und 6

Ziel: Die Pflegefamilie bietet dem Kind/Jugendlichen eine auf Dauer angelegte Lebensform durch

- verlässliche Einbindung in die Pflegefamilie
- Ermöglichung eines neuen Eltern-Kind-Verhältnisses
- Unterstützung beim Erhalt positiver Beziehungen zu seiner Herkunftsfamilie.

Diese Erziehungsform trägt dem Bedürfnis des Kindes nach Bindung, Sicherheit und Kontinuität Rechnung. Aufgabe des Jugendamtes ist es nun auch, die Herkunftseltern dabei zu unterstützen, ihre Position zum Kind neu zu definieren und ihre veränderte Rolle anzunehmen.

Voraussetzungen:

- Die fachliche Prognoseentscheidung für eine Dauerperspektive ist nach eingehender Prüfung von der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes verantwortlich getroffen worden. Nach den gegenwärtigen fachlichen Erkenntnissen wird eine Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in seine Herkunftsfamilie, auch unter Berücksichtigung einer möglichen weiteren Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz, ausgeschlossen oder zumindest für unwahrscheinlich gehalten. Die hierfür maßgeblichen Gründe wurden im Hilfeplan festgehalten.
- Die für ein Dauerpflegeverhältnis ausgewählten Pflegeeltern müssen geeignet und in der Lage sein, das Kind/ den Jugendlichen auf Dauer - jedenfalls bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - zu betreuen. Die hierfür erforderliche Bereitschaft und Fähigkeit müssen erkennbar sein und die Möglichkeit eines Verbleibs auf Dauer erwarten lassen.
- Die frühzeitige Kontaktaufnahme (vor Kontaktaufnahme/ Vermittlung) mit dem Pflegeeltern-Jugendamt (Jugendamt, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat) ist in jedem Fall erforderlich, um ein Dauerpflegeverhältnis zu realisieren und in seiner Kontinuität zu sichern.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-04	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 5 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Für Dauerpflegeverhältnisse gibt es eine besondere Zuständigkeitsregelung gemäß § 86.6 SGB VIII, wenn ein Kind/Jugendlicher

1. zwei Jahre bei einer bestimmten Pflegefamilie lebt und
2. sein Verbleib bei dieser Pflegefamilie auf Dauer zu erwarten ist.

Sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt, wird das Pflegeeltern-Jugendamt für die Leistung zuständig. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Aufgabenverteilung zwischen dem Herkunftseltern-Jugendamt und dem Pflegeeltern-Jugendamt.

Solange die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin hat, gilt die AV-Pflege und damit Nr. 6.2, nach der § 86.6 SGB VIII außer Kraft gesetzt wird - vorausgesetzt, das Herkunftselternjugendamt liegt ebenfalls in Berlin. In jedem Fall bleibt die Verpflichtung zur frühzeitigen Abstimmung mit dem Pflegeelternjugendamt und Orientierung an den dort geltenden Richtlinien bzw. PKD-Strukturen incl. evtl. bestehender Vereinbarungen mit Freien Trägern der Jugendhilfe / Pflegekinderhilfe.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-04	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 6 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Leitfaden: Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes, mit Anlagen 1 - 4

Anlage 4

Umgangskontakte

Für das Gelingen der Hilfe in Vollzeitpflege ist es von sehr hoher Bedeutung, dass die Pflegefamilie die Herkunftsfamilie akzeptiert und dass die Eltern dem Kind - auch im übertragenen Sinne - erlauben, in der Pflegefamilie zu leben und eine Beziehung mit den Pflegeeltern einzugehen.

Pflegekinder sind bei der Gestaltung der Umgangskontakte nicht gleichzusetzen mit Kindern, deren Eltern sich getrennt haben.

Es bedarf klarer und verbindlicher Absprachen zwischen den beteiligten Fachkräften, den Eltern und den Pflegeeltern.

Was wird an **Umgangskontakten** erwartet von den Eltern / Sorgeberechtigten / Angehörigen, dem RSD und dem PKD?

- Wie wird der Bedarf des Kindes eingeschätzt?
- Mit wem soll das Kind Umgang haben?
- Welche Festlegungen sollen getroffen werden zu Frequenz / Dauer / Ort?
- Soll der Umgang begleitet / nicht begleitet werden?
- Was ist aktuell zu bedenken, was wird perspektivisch geplant?

Fachliche Standards zu Umgangskontakten (s. Standards im Schlüsselprozess „Beratung und Betreuung“) sind zu beachten.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-04	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 7 von 7
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Vermittlungsanfrage: Teil I - III Übersicht über die Vordrucke

**Vermittlungsanfrage: Teil I – III
Übersicht über die Vordrucke**

Teil I:

Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

*(In jedem Fall erforderlich! Auszufüllen von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt.
Siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“)*

Teil II:

Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

*(auszufüllen vom PKD bzw. von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt - in enger Zusammenarbeit; siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“; dieser **Teil II ist von beiden Fachkräften zu unterschreiben!**)*

Teil III:

Anfrage zur Vermittlung eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie

Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

Checkliste: Notwendige Unterlagen für das Kind

*(vom zuständigen Jugendamt einzuholen / zusammenzustellen
bis zum Beginn des Pflegeverhältnisses)*

**Anfrage zur Vermittlung
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

Teil I (In jedem Fall erforderlich! Auszufüllen von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt.
Siehe hierzu **Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“**)

Familiennamen(n), Vorname, Geburtsdatum: _____		
derzeitiger Aufenthalt seit:	bei: _____ Adresse: _____ _____	Ansprechpartner/in: _____ _____
		

		
Sorgeberechtigte/r	Name: _____ Adresse: _____	_____
ggf. Wirkungskreis	_____	Jugendamt _____ Stellenzeichen _____
Rechtslage	<input type="checkbox"/> Familiengerichtliches Verfahren läuft Stand: _____	Antrag vom _____

Erforderlicher Zeitpunkt der Unterbringung in einer Pflegefamilie

- sofort / Krisenunterbringung
- möglichst ab: _____ spätestens bis: _____

Fachliche Prognose gemäß § 37.1 SGB VIII

- sichere Rückkehraussicht bis _____
- Rückkehrproption besteht und wird während der Unterbringung des Kindes in zeitlich befristeter Vollzeitpflege geprüft
- auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie wird angestrebt

Erweiterter Förderbedarf gem. AV-Pflege Nr. 4

- wurde festgestellt am _____ wird vermutet

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05a	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

Kontaktstellen	Name, Adresse	Telefon
Pflegekinderdienst		
beteiligte Fachdienste, Fachkräfte		
Schule		
Kindertagesstätte		
behandelnder Kinderarzt		
laufende Therapien		
Verein, regelmäßige Freizeitgruppen		
zuständiges Amt für wirtschaftliche Hilfen		
Krankenkasse des Kindes versichert über (Versicherungsnehmer/in)		

Kostenträger (ist die Finanzierung des Pflegeverhältnisses geklärt?):

- Unterbringung wegen Krankenhaus- oder Kuraufenthalt der Eltern
- Krankenkasse _____
- Deutsche Rentenversicherung
- Jugendhilfe gem. § 33 i.V.m. § 27 SGB VIII
- Antrag der Sorgeberechtigten liegt bereits vor
- schriftlich mündlich
- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05a	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

Was wird vom Jugendamt an Umgangskontakten erwartet:

--

**Geht Gewalt / Bedrohung von der Herkunftsfamilie aus,
sind demzufolge Schutzvorkehrungen zu treffen?**

--

Datum und Unterschrift

Fallzuständige Fachkraft im Jugendamt

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05a	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 3 von 3
--	------------	-------------------------	---	---------------

zuständige Fachkraft / Zeichen:
 Name:
:

Antrag auf Hilfe zur Erziehung

gemäß § _____ Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII

- für meine/ unsere Familie
 für mich selbst
 für meine/ unsere Kinder

Datum

		junger Mensch Geschlecht: w / m	Mutter	Vater	Haushalts- angehörige
	Familienname ggf. Geburtsname				
	Vorname				
	Geburts- datum				
	Geburtsort				
	Staatsangeh.				
	Aufenthalts- status				
	Familienstand				
	Schule/ Arbeit				
	PLZ Wohnort: Straße				
	Telefon				

Geschwister

	Name	Vorname	w / m	Geburtstag/ Geburtsort	Staats- angehörigkeit	Anschrift
1.						
2.						
3.						

Sorgeberechtigte(r): Eltern Mutter Vater Vormund Sonstige

Mit der Weitergabe notwendiger Daten an Betreuungspersonen bin ich / sind wir einverstanden. Ich bin eingehend beraten worden. Ein Exemplar des Antrages habe ich erhalten. Die Hinweise zur Mitwirkung und ggf. meiner Kostenbeteiligung auf der Rückseite des Antrages habe ich gelesen.

Zuständiges Jugendamt

 Datum und Unterschrift(en) der Leistungsberechtigten

 Unterschrift der beratenden Fachkraft

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05b	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	-------------------------	---	---------------

Mitwirkung und Kostenbeteiligung

Sehr geehrte/r Frau / Herr

Sie beantragen eine Leistung im Rahmen der Jugendhilfe, eine Hilfe zur Erziehung, eine Hilfe für ein seelisch behindertes Kind oder für sich selbst eine Hilfe für junge Volljährige zur Entwicklung Ihrer Persönlichkeit. Nachfolgend fassen wir deshalb die wichtigsten der mit Ihnen besprochenen Punkte zusammen:

Im **Hilfeplanungsprozess** soll überlegt werden, welche Art und Ausgestaltung der Hilfe in Ihrer konkreten Situation notwendig und geeignet erscheint, damit Ihre Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden können; über möglicherweise unterschiedliche Vorstellungen und die Auswirkungen der Hilfe werden wir gemeinsam mit Ihnen eine Verständigung anstreben.

Wichtig ist Ihre **Mitarbeit** und die verbindliche **Zusammenarbeit** zwischen Ihnen, uns und den beteiligten Fachkräften. Sie haben einen **Anspruch auf Hilfe** durch das Jugendamt, jedoch ist jede Leistung des Jugendamtes mit gegenseitigen **Rechten und Pflichten** verbunden. Selbstverständlich wird / werden auch Ihr Kind / Ihre Kinder in die Zusammenarbeit mit einbezogen.

Als Eltern tragen Sie auch weiter **Verantwortung für die Erziehung** Ihres Kindes / Ihrer Kinder. Die Hilfe dient zur Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsverantwortung, beziehungsweise dazu,- als junger Volljähriger - Ihre Persönlichkeitsentwicklung wirksam zu unterstützen.

Alle Vereinbarungen werden schriftlich in einem Hilfeplan festgelegt. Dieser Hilfeplan wird während des Verlaufs der Hilfe gemeinsam mit Ihnen und den anderen Beteiligten überprüft und, wenn erforderlich, verändert.

Kostenbeteiligung

Für jede Leistung der Jugendhilfe entstehen Kosten. Für einige Hilfeformen ist eine Heranziehung der Unterhaltspflichtigen bzw. des jungen Menschen zu diesen Kosten gesetzlich vorgeschrieben. Insbesondere gehören zu diesen Hilfeformen die Hilfe in einer Tagesgruppe, die stationären Hilfen von jungen Menschen in betreuten Wohnformen, die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die Hilfe in besonderen Notsituationen oder die Ausbildungshilfe in Verbindung mit einer Unterbringung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform.

Ambulante Hilfen zur Erziehung in der Familie sind kostenbeitragsfrei.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05b	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	-------------------------	---	---------------

zuständige Fachkraft:

Geschäftszeichen:

☎:

Fax:

Hilfeplan-Information

Ausübung der Personensorge während einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie

Betr.: _____
Familiename, Vorname Geburtsdatum

Grundsätzlich berechtigt der Gesetzgeber in § 1688, Abs. 1 und 2 BGB die Betreuungsperson, die im Rahmen einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie (z. B. in einer betreuten Wohnform, Heim, Wohngemeinschaft, Erziehungs- oder Pflegestelle) gemäß SGB VIII die Erziehung und Betreuung eines Minderjährigen übernommen hat, für die Zeit der Unterbringung zur Vertretung des Personensorgeberechtigten in der Ausübung der elterlichen Sorge.

Dies gilt insbesondere für folgende Belange:

1. Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens für das Kind oder den Jugendlichen abzuschließen und Ansprüche aus solchen Rechtsgeschäften geltend zu machen,
2. den Arbeitsverdienst eines Jugendlichen zu verwalten,
3. Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind oder den Jugendlichen geltend zu machen und zu verwalten,
4. im Rahmen einer Grundentscheidung des Personensorgeberechtigten Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung oder der Schule bzw. mit der Aufnahme eines Berufsausbildungs- oder eines Arbeitsverhältnisses vorzunehmen,
5. bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind; der Personensorgeberechtigte wird unverzüglich unterrichtet.

Soll einer der vorstehenden Punkte nicht oder nicht in vollem Umfang zur Anwendung kommen, werden nachstehende Abänderungen vereinbart:

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten, die den/die Minderjährige(n) bisher behandelt haben und während der Unterbringung behandeln werden, sowie das Gesundheitsamt gegenüber dem Jugendamt von der Schweigepflicht, soweit das für die Pflege und Erziehung erforderlich ist. Jedoch ist sie/er nach Möglichkeit ihrem/ seinem Entwicklungsstand entsprechend vor Anfragen an Ärzte oder das Gesundheitsamt anzuhören.

Ich bin eingehend beraten worden und habe ein Exemplar des Antrages sowie des Informationsblattes erhalten.

Datum und Unterschrift der Leistungsberechtigten

Verteiler: Leistungsberechtigte/r Durchführende/r der Hilfe Andere

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05c	abgestimmt in der AG BöJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	-------------------------	---	---------------

**Anfrage zur Vermittlung
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII

Teil II *(auszufüllen vom PKD bzw. von der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt - in enger Zusammenarbeit; siehe hierzu Leitfaden „Voraussetzungen für die Vermittlung eines Pflegekindes“; dieser Teil II ist von beiden Fachkräften zu unterschreiben!)*

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Anlass der aktuellen Unterbringung

Vorangegangene Fremdunterbringungen des Kindes			
<input type="checkbox"/> bisher keine <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> folgende:			
von	bis	Pflegefamilie /Einrichtung Name & Anschrift	Unterbringungsgrund

Sofern eine auf Dauer angelegte Lebensperspektive in der Pflegefamilie angestrebt wird: Warum kann die Herkunftsfamilie ihre Erziehungsfunktion für dieses Kind perspektivisch nicht wahrnehmen?

--

Wichtige Bezugspersonen der Herkunftsfamilie

(Wer hat Einfluss, wer unterstützt, wer könnte Unterstützung geben?)

--

Betreuungs- und Erziehungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen

(Ergeben sich für die Pflegeperson/en besondere Anforderungen aus der gesundheitlichen Situation und/oder dem Entwicklungsstand, ggf. welche?
Sind Allergien, Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten bekannt?
Wenn ein erweiterter Förderbedarf vermutet wird, ist vom Jugendamt gem. Nr. 7 AV-Pflege immer eine fachdiagnostische Stellungnahme einzuholen!)

--

Familiengeschichte

(Probleme, besondere Ereignisse und Krisen, spezielle Belastungen)

Biografie des Kindes

(wichtige Bindungsperson/en, Lebensorte, wesentliche Lebensereignisse)

Entwicklungsstand und Ressourcen des Kindes (körperlich, geistig, sozial-emotional)

Gesundheitszustand des Kindes

Was ist bei der Betreuung des Kindes noch zu beachten?

(Medikamenteneinnahme, Rituale, Gewohnheiten, Abneigungen ...)

Gibt es konkrete Vorstellungen oder Vorbehalte der Eltern zum Profil der Pflegefamilie (Familienform, Geschwisterkinder, Kultur, Sprache, Religion) **oder zum Wohnort** (Pflegestellensuche regional oder überregional)?

Zu welchen Bezugspersonen des Kindes sollte der Kontakt erhalten bleiben, in welcher Form?

Wer darf das Kind auf keinen Fall besuchen, ggf. warum?

Häufigkeit der Besuche und Anlässe (Feiertage, Geburtstage)

Datum und Unterschrift

Fachkraft des Pflegekinderdienstes

Fallzuständige Fachkraft im Jugendamt

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05d	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 4 von 4
--	------------	-------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Vermittlungsanfrage: Teil III

**Anfrage zur Vermittlung
eines Kindes oder Jugendlichen in eine Pflegefamilie**
Hilfe gemäß § 33 bzw. gemäß § 42 SGB VIII
Teil III Checkliste: Notwendige Unterlagen für das Kind
(vom zust. Jugendamt einzuholen / zusammenzustellen bis zum Beginn des Pflegeverhältnisses)

In jedem Fall:

- Antrag der Sorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (Vordruck Berlineinheitlicher Hilfeplan Seite 1)
- Ermächtigung der Pflegepersonen zur Ausübung der Personensorge während einer Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie (Vordruck Berlineinheitlicher Hilfeplan Seite 2 - Hilfeplan-Information)
- Krankenversicherungskarte
- gelbes U-Heft
- Impfbuch
- ggf. Behindertenausweis des Kindes
- Adressen von behandelnden Ärzt/innen und ggf. Therapeut/innen des Kindes
- Adressen von Einrichtungen, die das Kind besucht (hat), Adresse d. Schule
- Familienfotos (der wichtigsten Bezugspersonen)
- aktueller Hilfeplan

Bei auf Dauer angelegter Vollzeitpflege und nach Bedarf im Einzelfall:

- Geburtsurkunde
- Kinderausweis oder Reisepass
- Kindergeldnummer
- Zeugnisse
- Sonstige persönliche Dokumente (Fotos zur Biografie des Kindes, Vereinsmitgliedschaften, Urkunden etc.)
- Ärztliche Berichte, Befunde, Gutachten zur Vorgeschichte
- Pflegekinderausweis

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-05e	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	-------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster

Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs

Wird im Verlauf des Hilfeplanverfahrens bzw. im Verlauf eines bereits bestehenden Pflegeverhältnisses ein erweiterter Förderbedarf des Kindes oder Jugendlichen vermutet, ist von dem Jugendamt immer eine fachdiagnostische Stellungnahme der EFB bzw. des fachdiagnostischen Dienstes einzuholen. In begründeten Einzelfällen können anerkannte externe Gutachter/-innen beauftragt werden. Auf die Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist zu achten. (Nr. 7.1 AV-Pflege).

Mitgeltende Unterlagen:

- AV Hilfeplanung
- AV-Pflege, insbesondere Nr. 4 und 7 sowie Anlage 2 „Leitfaden zur Ermittlung eines erweiterten Förderbedarfs bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)“
- Rundschreiben 5/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport „Voraussetzungen und Verfahren für die Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII) mit Vordruck „Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung des erweiterten Förderbedarfs eines Kindes in Familienpflege“

Verfahrensschritte:

Fragestellung:

Wird ein erweiterter Förderbedarf des Kindes gesehen?

Fragen des Jugendamtes an die/den Gutachter/in:

- Zu den Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes und den Folgen für den Alltag
- Zu dem daraus resultierenden Förderbedarf unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen
- Zu den Anforderungen an die Pflegeeltern (pädagogische, fachliche, personelle, alltagspraktische, medizinisch begründete, pflegerische)
- Zu den Anforderungen an das Beziehungssystem
- Ggf. zu weiteren Hilfemaßnahmen (z.B. medizinische, therapeutische)
- Ggf. zur Kontaktgestaltung mit der Herkunftsfamilie

Informationen zum Sachverhalt für die/den Gutachter/in:

- Anlass der Begutachtung (Neuvermittlung)
- Beschreibung der Vorgeschichte des Kindes
- Besondere Ereignisse in der Familie/Einschnitte
- Bewertung der Vorgeschichte
- Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation
- Informationen über die Herkunftseltern
- Informationen über die Pflegefamilie

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-06	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster

Anlage von Berichten, Befunden, z.B.:

- Auszug aus der JA-Akte (Hilfeplan, Leistungsakte)
- Zuordnung zu § 53 SGB XII bzw. § 39 BSHG oder § 35a SGB VIII
- Krankenhausberichte
- Sonstige Befunde oder Gutachten (medizinische /therapeutische)
- Berichte von Erzieherinnen/Erziehern oder Lehrerinnen/Lehrern etc.
- Schweigerechtsentbindung der/des Personensorgeberechtigten

Frist

Überprüfungszeitraum

Notwendige Unterlagen für die/den Gutachter/in

1. Ausgefüllter Vordruck „Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung des erweiterten Förderbedarfs eines Kindes in Familienpflege“ mit:
Fragestellung: Wird ein erhöhter Förderbedarf des Kindes gesehen?
Fragen des Jugendamtes an die Gutachterin / den Gutachter
Informationen zum Sachverhalt für die Gutachterin / den Gutachter
Frist / Überprüfungszeitraum
2. Schweigerechtsentbindung der/ des Personensorgeberechtigten
3. Anlage von Berichten, Befunden, z.B.:
 - Hilfeplan bzw. Auszüge aus Jugendamtsakte
 - Zuordnung zu § 35a SGB VIII oder § 53 SGB XII
 - Krankenhausberichte
 - sonstige Befunde oder Gutachten (medizinische / therapeutische)
 - Berichte von Pflegeeltern und Pflegekinderdienst / Träger
 - Berichte von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern etc.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-06	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 4
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1 Muster

Anlage 1:

Auftrag zur Erstellung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Feststellung des erweiterten Förderbedarfs eines Kindes in Familienpflege

von : (Stellenzeichen) / (Name) / (Telefon)

an : (Fachdienst)

Betr.: (Pflegekind) (Pflegefamilie)
 (Anschrift, Telefon)

1. Wird ein erweiterter Förderbedarf für das genannte Kind vermutet?

Wer vermutet einen erweiterten Förderbedarf?

Mit welcher Begründung wird ein erweiterter Förderbedarf vermutet?

2. Informationen zum Sachverhalt für den Gutachter:

Anlass der Begutachtung:

- Altfall
- Neufall

Welcher Fachdienst war bereits beteiligt?
--

Beschreibung der Vorgeschichte:
--

Besondere Ereignisse in der Familie:

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin

Schlüsselprozess 2:
Vermittlung eines Pflegekindes

Unterpunkt:
**Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs, mit Anlage 1
Muster**

Beschreibung der aktuellen Situation, bezogen auf Pflegekind, Pflegefamilie und Herkunftseltern:

Bewertung der Vorgeschichte und der aktuellen Situation (insbesondere unter dem Gesichtspunkt des erweiterten Förderbedarfs) :

3. Fragen des Jugendamtes an den fachdiagnostischen Dienst

- Welche Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen des Kindes liegen vor?
- Welche Auswirkungen resultieren daraus für das Kind und seine Pflegefamilie?
- Wie ist der Förderbedarf des Kindes zu beschreiben und zu bewerten?
- Sind zusätzliche Anforderungen an das weitere Betreuungssystem zu stellen?
- Sind weitere zusätzliche Hilfemaßnahmen erforderlich?
-
-

4. Anlage von Berichten und Befunden, z.B.:

- Zuordnung zum SGB XII (vorher § 39 BSHG) oder 35a SGB VIII
- Krankenhausberichte
- Sonstige Befunde oder Gutachten (z. B. auch von Logopäd/innen oder Ergotherapeut/innen, bei laufenden Therapien Indikation und Behandlungsstand, gegebenenfalls Name der/des Therapeut/in und Telefonnummer)
- Berichte von Lehrer/innen oder Erzieher/innen, das letzte Schulzeugnis
- Aktueller Bericht des beratenden Trägers der Pflegestelle
- Bericht der Pflegeeltern zu den besonderen Anforderungen im Erziehungsalltag

Bei Feststellung eines erweiterten Förderbedarfs wird der Zeitpunkt einer erneuten Überprüfung erbeten!

(Unterschrift / Datum)

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Checkliste: Auswahl einer Familie

Checkliste: Auswahl einer Familie

- Welchen Betreuungsbedarf hat das Kind (zeitlicher Bedarf, pädagogischer Bedarf, Versorgungsbedarf)?
- Bezogen auf die Aspekte 'Perspektive des Kindes' und 'Umgangsgestaltung': Stimmen die Erwartungen mit dem vorliegenden Profil und den Erwartungen und Kompetenzen der Bewerberfamilie überein?
- Können soziale Bezüge des Kindes erhalten bleiben?
- Gibt es eine grundsätzliche Akzeptanz der Bewerberfamilie für diese Herkunftsfamilie?
- Wie ist die Situation der Bewerberfamilie heute?
- Wenn in der Bewerberfamilie bereits Kinder leben: Wie wird das 'neue' Kind die Dynamik verändern?

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
---	--

Schlüsselprozess 2:	Unterpunkt:
----------------------------	--------------------

Vermittlung eines Pflegekindes	Checkliste: Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess
---------------------------------------	---

Beteiligung der Herkunftseltern im Vermittlungsprozess

- Haben / kennen die Herkunftseltern / Herkunftsfamilie ihren Ansprechpartner für Fragen zum zukünftigen Pflegeverhältnis?
- Werden sie einbezogen und informiert zum jeweiligen Sach- und Planungsstand?
- Erhalten sie Unterstützung und Beratung:
 - bezogen auf die Trennung von ihrem Kind?
 - bezogen auf die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie?
- Wird den Herkunftseltern vermittelt, was der Wechsel in die Pflegefamilie für ihr Kind bedeutet und werden sie beraten, wie sie ihr Kind unterstützen können?
- Haben die Herkunftseltern ein Bild von der zukünftigen Pflegefamilie und dem künftigen Lebensort ihres Kindes (z.B. über Besuch, Fotos, Berichte)?

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Checkliste: Notwendige Informationen über das Kind u. die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie

Checkliste:

Notwendige Informationen über das Kind und die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie

Grundsatz:

Die Pflegeeltern müssen Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, eine Entscheidung zur Aufnahme des Kindes treffen zu können. Sie müssen wissen, dass sich getroffene Aussagen zu Prognosen verändern können und dass das Jugendamt u.U. nicht über alle wichtigen, das Kind betreffenden Angelegenheiten informiert ist.

Statusangaben:

- Name, Alter, Geschlecht
- Familienkonstellation, Nationalität
- rechtliche Situation
- wichtige Bezugspersonen

Prognose:

- Haltung der Eltern und ggf. des Vormunds zur Unterbringung und zur Perspektive (Rückkehroption)
- Information über zu erwartende Schwierigkeiten bei der Erziehung des Kindes
- Information über mögliche Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen
- Fachliche Prognose des RSD zur Unterbringung und zur Perspektive

Biographie des Kindes / Vorgeschichte:

- Lebensstationen des Kindes, Vorgeschichte
- Gründe für die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und für die Unterbringung in einer Pflegefamilie
- Ressourcen des Kindes
- Besonderheiten bei der Herkunftsfamilie
- Ressourcen der Herkunftsfamilie

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-09	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Checkliste: Notwendige Informationen über das Kind u. die Herkunftsfamilie an die Pflegefamilie

Aktueller Betreuungs- und Erziehungsbedarf:

- Entwicklungsstand des Kindes
- gesundheitliche Aspekte, Allergien
- ggf. Behinderungen, Verhaltensbesonderheiten
- Erweiterter Förderbedarf vermutet/festgestellt?
- Besuchskontakte
- Information aus vorliegenden Unterlagen, wie z.B. Entwicklungsberichte, Arztberichte, Gutachten über das Kind *

Umgangskontakte:

- Erwartungen der Beteiligten an die künftigen Besuchskontakte
- Empfehlungen des RSD / PKD

Konkrete Absprachen zum Umgang erfolgen in den Hilfeforen und werden im Hilfeplan festgelegt: wer, in welcher Form (telefonisch, persönlich, schriftlich), Häufigkeit/Umfang, Ort, selbständig/begleitet

**Wichtig: Es ist zu prüfen, welche der Unterlagen den Pflegeeltern zu einem späteren Zeitpunkt ausgehändigt werden sollen.*

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-09	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern

Ziele, Rahmen und Inhalte des ersten Treffens von Eltern und Pflegeeltern

Grundsätze:

- Eltern sind Experten für ihr/e Kind/er
- wertschätzender Umgang aller miteinander

Ziele:

- bezogen auf die Eltern: „Ich habe ein Bild / eine Vorstellung von der Pflegefamilie“
„Ich kann mir vorstellen / nicht vorstellen, dass mein Kind (vorübergehend / auf Dauer) in dieser Familie lebt.“
- bezogen auf die Pflegeeltern: „Ich habe ein Bild von der Beziehung „Herkunftsfamilie — Kind.“
„Ich traue mir zu, das Kind dieser Eltern aufzunehmen.“
„Ich traue mir zu, mit diesen Eltern zusammenzuarbeiten.“
- bezogen auf die Fachkraft: Es ist eine Atmosphäre geschaffen, die eine Entscheidung ermöglicht.

Rahmen und Inhalte:

- Gesprächsleitung ist geklärt
- alle Beteiligten sind angemessen vorbereitet
- das Treffen wird fachlich begleitet durch PKD / Träger und ggf. RSD, Vormund (möglichst kleiner Kreis)
- es herrscht eine vertrauensbildende Atmosphäre z. B. störungsfreier, kleiner Raum, Getränke etc.

- wenn es sich um ein Pflegeeltern-Paar handelt, nehmen beide teil
- Herkunftseltern stellen sich und ihr Kind vor
- Pflegeeltern stellen ihre Familie vor (Fotos o.ä.)

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-10	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen

Reflexionsleitfaden für die Fachkräfte nach dem ersten Treffen mit Herkunftseltern und Pflegeeltern

Achtung ! Vermittlungsdruck steigt nun zunehmend!

Davon nicht beirren lassen,
ausreichend Zeit nehmen zum innehalten und reflektieren -
Unsicherheiten klären und nächste Schritte planen!

1. Was habe ich wahrgenommen:
 - a. bei den Herkunftseltern?
 - b. bei den Pflegeeltern?
 - c. an Auswirkungen beim Kind?
2. Wo liegen Stärken?
3. Wo liegt Konfliktpotential?
4. Was kennzeichnete bisher die Kommunikation zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern und den anderen Beteiligten?
5. Gab es für mich Unsicherheiten im bisherigen Prozess - haben sich diese inzwischen geklärt? Wenn nein, welche Unsicherheiten bestehen noch?
6. Folgerungen aus dem Erstkontakt Herkunftseltern & Pflegeeltern für die nächsten Schritte; Verteilung von Arbeitsaufgaben.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-11	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind

Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind

Grundsätze

Beteiligt an diesem Treffen sind das Kind mit seiner/seinen aktuellen Bezugsperson/en (i.d.R. Herkunftseltern), die Pflegeeltern und die Fachkraft PKD. Z..B. nach Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII), kann es sich bei der aktuellen Bezugsperson auch um Erzieher/innen aus Heimeinrichtungen, Pflegepersonen aus der befristeten Vollzeitpflege, Krankenschwester etc. handeln. Die Anwesenheit weiterer Personen (eigene Kinder der Pflegeeltern, Vormund, Verwandte und Freunde) sollte in der Regel vermieden werden, um die Entscheidungsfreiheit der Pflegeeltern zu gewährleisten.

Die Fachkraft PKD ist verantwortlich dafür, dass das Kind altersentsprechend vorbereitet ist.

Wenn die Herkunftseltern nicht mit einbezogen werden, werden sie informiert, dass das Treffen stattfindet.

Vorbereitung - bezogen auf das Kind

- Die Vorbereitung erfolgt entsprechend dem Entwicklungsstand des Kindes
- Das Kind weiß, dass es zur Zeit weder bleibt, wo es ist, noch in die eigene Familie zurück kann
- Das Kind weiß, dass die Erwachsenen nach einer Pflegefamilie suchen
- Das Kind erhält Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens und zum Gesamtprozess

Vorbereitung - bezogen auf die Pflegeeltern und die Herkunftseltern (falls beteiligt)

- Die Pflegeeltern und die Herkunftseltern erhalten Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens
- Sie werden eingestimmt auf erwartbare Reaktionen des Kindes
- Die Pflegeeltern und die Herkunftseltern werden beraten zu dem sensiblen Prozess der Kontaktannäherung
- Sie werden ermutigt, auf ihre Gefühle zu achten und diese ernst zu nehmen

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
---	--

Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Vorbereitung auf erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind
---	---

Vorbereitung — bezogen auf die Bezugsperson des Kindes

- Die Bezugsperson erhält Orientierung zu Ablauf und Rahmen des geplanten Treffens
- Sie wird eingestimmt auf erwartbare Reaktionen des Kindes
- Die Bezugsperson wird beraten zu dem sensiblen Prozess der Kontaktannäherung
- Sie wird informiert, dass ihre Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen im weiteren Prozess der Kontaktannäherung berücksichtigt werden

Vorbereitung — bezogen auf die Rahmenbedingungen

- Frühzeitige Einladung aller Beteiligten (incl. aktueller Bezugsperson des Kindes)
- Treffen an einem dem Kind vertrauten Ort
- Störungsfreier Raum
- Ausreichend Zeit

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind

Erstes Kennenlernen von Pflegeeltern und Kind

Grundsätze

Es herrscht eine offene Atmosphäre, die ein Kennenlernen und eine Annäherung ermöglicht.

Signale und „Tempo“ des Kindes werden beachtet.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Nachbereitung des ersten Kennenlernens

Nachbereitung des ersten Kennenlernens

Grundsätze

Die Reaktionen des Kindes werden ernst genommen und berücksichtigt.

Alle Entscheidungen werden von den Erwachsenen getroffen.

Es findet eine Nachbereitung mit der/den Bezugsperson/en des Kindes, mit dem Kind selbst und mit den potentiellen Pflegeeltern statt.

- Es erfolgt ein Austausch aller beteiligten Erwachsenen über das Verhalten und die Reaktionen des Kindes und der Erwachsenen sowie zu Atmosphäre und Ablauf des Treffens
- Das Kind erhält altersentsprechend Klarheit darüber, wie es weitergeht

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind

Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind

Grundsätze

- Die Anbahnung beginnt, wenn mögliche Fragen, Zweifel und Unsicherheiten der zukünftigen Pflegefamilie geklärt sind und die Pflegefamilie bereit ist, Kontakt mit dem Kind aufzunehmen.
- Der Anbahnungsprozess hat sich vorrangig an der Befindlichkeit des Kindes zu orientieren und wird bestimmt von dem Tempo, dem Alter bzw. dem Entwicklungsstand des Kindes sowie von seinen Signalen.
- Auch bei der Vermittlung von Säuglingen muss eine Anbahnung erfolgen!
- Der Anbahnungsprozess bekommt die Zeit und den Raum, die gebraucht werden. Das kindliche Zeitempfinden wird dabei besonders berücksichtigt.
- Mit externem moralischem und zeitlichem Druck ist während der Anbahnung zu rechnen. Dem muss standgehalten werden!
- Störungen und Emotionen im Prozess sind ernst zu nehmen und haben Einfluss auf die weitere Gestaltung des Prozesses.
- Im Anbahnungsprozess sind enge Absprachen über den aktuellen Stand der Anbahnung zwischen dem PKD, ggf. der Einrichtung, den Pflegeeltern, ggf. dem Vormund und dem RSD erforderlich.

Kriterien für eine erfolgreich abgeschlossene Anbahnung:

- Kontinuierliche, zuverlässige und verbindliche Kontakte haben Vertrauen zwischen zukünftiger Pflegefamilie und dem Kind geschaffen.
- Das Kind kennt die zum Haushalt der zukünftigen Pflegeeltern gehörenden Personen und die Räumlichkeiten.
- Das Kind fühlt sich wohl im Kontakt mit den zukünftigen Pflegeeltern. Es sind keine Widerstände des Kindes gegenüber der zukünftigen Pflegefamilie erkennbar.
- Die Fachkraft hat ihre Einschätzung im Team reflektiert.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-15	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Kontaktanbahnung zwischen Pflegefamilie und Kind

Phasen der Kontakthanbahnung:

Im Zuge der Kontakthanbahnung werden die Dauer, die Häufigkeit der Kontakte und die Anzahl der beteiligten Personen kontinuierlich erweitert:

1. Kontakte finden in der vertrauten Umgebung des Kindes statt.
2. Kontakte finden in der Nähe der vertrauten Umgebung des Kindes statt.
3. Stundenweise Besuche in der Wohnung der zukünftigen Pflegefamilie finden statt.
4. Übernachtungsbesuche bei der zukünftigen Pflegefamilie erfolgen.

Tag des Umzugs / Pflegeverhältnis beginnt:

- In der Hilfefkonferenz wird der Termin für den Umzug des Kindes in die Pflegefamilie vom Jugendamt festgelegt.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in der Pflegefamilie sind gesichert: ggf. An- und Abmeldung in der KiTa bzw. Schule.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-15	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 2 von 2
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden

Hilfekonferenz: Liste der Einzuladenden

- Sorgeberechtigte (bzw. Pfleger/Vormund)
- Herkunftseltern
- Pflegeeltern
- Mitarbeiter/-in PKD/Träger
- Kind/Jugendliche/-r (je nach Alter)

Darüber hinaus sind weitere beteiligte Fachkräfte hinzuzuziehen.

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster

Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit

Bezirksamt _____ von Berlin Datum: _____

Stellenzeichen: _____ Telefon: _____

Betrifft: den jungen Menschen / das Pflegekind

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

und die Pflegeperson/en

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Anschrift der Pflegefamilie

Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort - Bezirk _____

Nach den eingeholten Unterlagen über die Pflegefamilie:

- Persönliche Daten der Pflegeelternbewerber
(mit Übersicht, wer gehört zum Haushalt) vom _____
- Schweigepflichtserklärung vom _____
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis der Pflegeperson/en vom _____
und folgender weiterer Haushaltsangehörigen: _____

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-17	abgestimmt in der AG BÖJ am 12.05.2010	Seite 1 von 3
--	------------	------------------------	---	---------------

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster

- Attest über die gesundheitliche Eignung der Erziehungs-/ Pflegeperson/en vom _____
und folgender weiterer Haushaltsangehörigen: _____
- Eignungsbericht (Leistungsprofil) zur allgemeinen Eignung als Pflegeperson vom _____
- fachliche Stellungnahme zur Vermittlung und Passfähigkeit dieses speziellen Kindes (a. Verlauf der Kontaktabahnung; b. Warum passt dieses Kind in diese Pflegefamilie?) vom _____
- Qualifizierungsnachweis/e gem. Nr. 3 Abs. 4 AV-Pflege (insbes. über die Pflichtqualifikation) bzw. Anmeldung zur Qualifizierung vom _____
- weitere Unterlagen oder Hinweise: _____

und den Informationen zum jungen Menschen / Pflegekind:

- Vermittlungsanfrage vom _____
 - Entwicklungsbericht vom _____
 - Arztbericht vom _____
 - Gutachten vom _____
 - weitere Unterlagen oder Hinweise: _____
- bestehen seitens des Pflegestellen-Jugendamtes keine Bedenken.** _____

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekinds	Unterpunkt: Abschlussdokument zur Vermittlung und Passfähigkeit Muster

Nach positivem Verlauf ist die Kontakthanbahnung nun abgeschlossen. **Der junge Mensch wurde / wird in der Pflegefamilie aufgenommen am** _____.

- die Hilfekonferenz zur Begründung des Pflegeverhältnisses fand statt am _____
- Vereinbarungen zur Durchführung der Hilfe finden sich im Hilfeplan vom _____
- Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII wird gewährt ab _____

Der junge Mensch bedarf der Familienpflege und diese Pflegefamilie erscheint für diesen jungen Menschen geeignet.

- Pflegeerlaubnis ist zu erteilen
- Pflegevertrag ist abzuschließen

Unterschrift

Fachliche Standards zur Vollzeitpflege in Berlin	
Schlüsselprozess 2: Vermittlung eines Pflegekindes	Unterpunkt: Checkliste: Persönliche Dinge des Kindes

Checkliste: Persönliche Dinge des Kindes

Grundsätze

Das Kind soll die Möglichkeit haben, einen Bezug zu seinen bisherigen Lebensstationen behalten zu können.

Die Pflegefamilie soll respektvoll mit den persönlichen Dingen des Kindes aus der Vergangenheit umgehen.

Persönliche Gegenstände/Ausstattung, die für das Kind von Bedeutung sind:

z.B.:

- Bekleidung
- Spielzeug / Kuscheltier
- Fotos
- Bastelarbeiten
- Erinnerungsbuch
- etc.

- Urkunden
- Möbel
- Medikamente
- Pflegeutensilien
- etc.

erstellt von: AG Fachliche Standards zur VZP in Berlin	Ausgabe: 1	Papier Nr. 2-18	abgestimmt in der AG BöJ am 12.05.2010	Seite 1 von 1
--	------------	------------------------	---	---------------